Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.10 2022 Version-Nr.: 1 überarbeitet am: 31.10.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator · Handelsname: DESINTEC® MH Double PreWash Base
- **Artikelnummer:** 18259_44 **UFI:** Y4D0-J030-800F-3SH7
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Für andere Verwendungen unbedingt Hersteller kontaktieren!
- Lebenszyklusstadien
- Verwendung an Industriestandorten
- IS Verwendung an industriestationien
 PW Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender
 Produktkategorie PC8 Biozidprodukte
 Verwendung des Stoffes / des Gemisches
 Desinfektionsmittel

Euterpflegemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

PROFUMA Spezialfutterwerke GmbH & Co. KG Standort Münster

Industrieweg 110 D-48155 Münster

Member of the cooperative group AGRAVIS Raiffeisen AG

Telefon: +49 (0)251 682 1144 Telefax: +49 (0)251 682 2008 Webseite: www.desintec.de

Auskunftgebender Bereich: info-desintec@desintec.de

1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49 551 19240 Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH

Tel.: +43 1 406 43 43 Belgisches Giftinformationszentrum: LU:

Tel.: (+352) 8002-5500

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- Gefahrenpiktogramme entfällt Signalwort entfällt Gefahrenhinweise entfällt

- Zusätzliche Angaben: EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
- · 2.3 Sonstige Gefahren · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar
- vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 56-81-5 Glycero EINECS: 200-289-5

Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt 5-10%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz des Ersthelfers

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.

- Nach Hautkontakt: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

 Nach Augenkontakt: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

 Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Ohnmächtiger Person nichts oral verabreichen.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
- Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Druckdatum: 31.10.2022 Version-Nr.: 1 überarbeitet am: 31.10.2022

Handelsname: DESINTEC® MH Double PreWash Base

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

(Fortsetzung von Seite 1)

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorg

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

LGK (TRGS 510) 12

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 56-81-5 Glycerol

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 200 E mg/m3

2 (I);DFG, Y

CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes % Art Wert Einheit

· Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

CAS: 10049-04-4 Chlordioxid, wäßrige Lösung

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 0,28 mg/m³, 0,1 ml/m³

Kurzzeitwert: 0,3 mg/m³, 0,1 ml/m³

MAK (Österreich) Langzeitwert: 0,3 mg/m³, 0,1 ml/m³

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Schutzkleidung gemäß EN ISO 13688

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Bei Auftreten von Stäuben/Dämpfen/Aerosolen oder bei Überschreitung von Grenzwerten Atemschutzgerät mit geeignetem Filter oder umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen. Filter ABEK-P2 (EN 14387)

Handschutz Nicht erforderlich. Handschuhmaterial nicht relevant

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials nicht relevant Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Schutzbrille gemäß EN 166

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung Schutzkleidung gemäß EN 13034

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben

Farbe

Geruch:

Geruchsschwelle: Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Entzündbarkeit

Untere und obere Explosionsgrenze

Obere:

Flammpunkt:
Zersetzungstemperatur:
pH-Wert bei 20 °C: Viskosität:

Kinematische Viskosität Dynamisch:

Löślichkeit

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

· Dampfdruck: · Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: Relative Dichte Dampfdichte

Hellgelb Charakteristisch Nicht bestimmt Nicht bestimmt. Nicht bestimmt Nicht anwendbar.

Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht anwendbar Nicht bestimmt. 11.3

Nicht bestimmt Nicht bestimmt.

Nicht bzw. wenig mischbar.

Nicht bestimmt Nicht bestimmt.

1,02 g/cm³ Nicht bestimmt Nicht bestimmt

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.10.2022 Version-Nr.: 1 überarbeitet am: 31.10.2022

Handelsname: DESINTEC® MH Double PreWash Base

(Fortsetzung von Seite 2) 9.2 Sonstige Angaben Aussehen Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit Das Produkt ist nicht selbstentzündlich Explosive Eigenschaften Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel: 0,0 % Festkörpergehalt: Zustandsänderung 9,25 % Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff Entzündbare Gase entfällt entfällt Aerosole entfällt Oxidierende Gase entfällt Gase unter Druck entfällt entfällt Entzündbare Flüssigkeiten Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt elbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln Oxidierende Flüssigkeiten entfällt entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- 10.2 Cheinische Jeanna.
 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügba
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 56-81-5 Glycerol

LD50 12.600 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 >18.700 mg/kg (Kaninchen)

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften
- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

CAS: 56-81-5 Glycerol

EC50[24h] >10.000 mg/l (Daphnia magna)

EC50[48h] >2.900 mg/l (algae) EC50[72h] >10.000 mg/l (bacteriae) >10.000 mg/l (Leuciscus idus)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- Verhalten in Umweltkompartimenten: Komponente: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.10.2022 Version-Nr.: 1 überarbeitet am: 31.10.2022

Handelsname: DESINTEC® MH Double PreWash Base

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen Anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

- · Ungereinigte Verpackungen: · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Verordnung (EG) Nr. 830/2015 Verordnung (EG) Nr. 528/2012

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalte

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten

- · Wassergefährdungsklasse gemäß AwSV: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Regel 112-189 (BGR 189) Benutzung von Schutzkleidung, aktuelle Version DGUV Regel 112-195 (BGR 195) Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen, aktuelle Version

DGUV Regel 112-195 (BGH 195) Regeln für den Einsatz von Schulznandschunen, aktuelle Version
DGUV Regel 112-192 (BGR 192) Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, aktuelle Version
DGUV Information 209-004 (BGI 546) Sicherheitslehrbrief Umgang mit Gefahrstoffen, aktuelle Version
BGI 623 Umfüllen von Flüssigkeiten vom Kleingebinde bis zum Container Merkblatt T 025 bisher BGI 623, aktuelle Version
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

- Datenblatt ausstellender Bereich: PROFUMA Spezialfutterwerke GmbH & Co. KG
- Ansprechpartner: siehe Lieferant/Herstelle

Abkürzungen und Akronyme:
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous

Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative * Daten gegenüber der Vorversion geändert